

Anmeldebogen

Das Kind

Name	Vorname
Strasse	PLZ, Wohnort
ggf. Ortsteil	politische Gemeinde
Geburtsdatum	Konfession
Staatsangehörigkeit	☐ männlich ☐ weiblich

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung **Kath. Kindergarten St. Maria** ab _____ angemeldet.

Die **Eltern/Personensorgeberechtigten** des Kindes sind:

Name, Vorname	Name, Vorname
Straße	Straße
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Geburtsort/Land	Geburtsort/Land
Herkunftsland	Herkunftsland
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Telefon/Handy	Telefon/Handy
e-Mail	e-Mail

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der **Öffnungszeiten 07.00 bis 16.00 Uhr/Freitag bis 15.00 Uhr** der Kindertageseinrichtung gewünscht:
Dabei ist die Kernzeit zwischen 8.30 – 12.30 Uhr zu berücksichtigen, d. h. Mindestbuchungszeit = 5 Stunden täglich (8.00 – 13.00 Uhr).

Tag	Von	Bis	Stunden/tägl.
Montag	Uhr	Uhr	Std.
Dienstag	Uhr	Uhr	Std.
Mittwoch	Uhr	Uhr	Std.
Donnerstag	Uhr	Uhr	Std.
Freitag	Uhr	Uhr	Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich:			Std.
Diese entsprechen einer durchschnittlichen tägl. Buchungszeit von:			Std.

Elternbeiträge:

Wochendurchschnitt	Über 4 – 5 Std.	Über 5 – 6 Std.	Über 6 – 7 Std.	Über 7 – 8 Std.	Über 8 – 9 Std.
Beitrag monatlich	56,00 €	66,00 €	76,00 €	86,00 €	96,00 €

Die Elternbeiträge werden per Lastschriftverfahren eingezogen.

Das Kind soll am Mittagessen teilnehmen: (4,50 €/tägl.)

☐ Montag	☐ Dienstag	☐ Mittwoch	☐ Donnerstag	☐ Freitag
---------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	----------------------------------

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen/seelischen Behinderung einer **besonderen Förderung** in der Kindertageseinrichtung: ☐ ja ☐ nein

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- und Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertages-Einrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuches der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Kath. Kindertagesstätte St. Maria
Silbertalstr. 2, 93173 Wenzenbach
Ansprechpartner: Sabrina Blümel, Einrichtungsleitung

2. Datenschutzbeauftragter der Diözese Regensburg:

Bischöfliches Ordinariat
Herr Gerhard Bielmeier
Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg
Tel. +49 941 597-1028
Fax +49 941 597-1029
E-Mail: datenschutz.pfarreien@bistum-regensburg.de

3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogene Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (Anbieter eines Betreuungsplatzes im Landkreis) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG.

6. Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutz-aufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des **Diözesandatenschutzbeauftragten** lauten:

Gemeinsame Datenschutzaufsicht
der bayerischen (Erz-) Diözesen
Kapellenstr. 4
80333 München
Telefon: 089 2137-1796
JJoachimski@eomuc.de

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten